

**Bericht an die Bundesnetzagentur über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms im Jahr 2023
- Gleichbehandlungsbericht -**

der

Städtische Werke Netz + Service GmbH

im Folgenden „NSG“ genannt

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

im Folgenden „KVV“ genannt

vorgelegt durch

Jennifer Wills

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“	4
I. Organisatorische Veränderungen der NSG	6
1. Standortentwicklung Eisenacher Straße: Neubau Ausbildungszentrum	6
2. Re-Organisation: Abrechnung und Kundenservice.....	7
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	7
II. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	7
1. Gleichbehandlungsprogramm	7
2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	8
2.1. Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten	8
2.2. Kommunikation mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung.....	8
3. Gleichbehandlungsmanagement im Intranet.....	8
4. Gleichbehandlungsbericht Berichtszeitraum: 2022	9
III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms.....	9
IV. Schulungskonzept.....	10
1. Gleichbehandlungsbeauftragte	10
2. Mitarbeiter im Unternehmen.....	10
2.1. Schulung für Betriebsräte, Ausbilder und Personalentwicklung	11
2.2. Ausblick: E-Learning zum Thema: Unbundling.....	11
V. Überwachungskonzept und Prüfungen.....	11
1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung.....	11
2. Lizenzüberprüfung SAP-BW	13
3. Überprüfung Internetpräsenz der NSG	13
VI. Markenpolitik, Kommunikationsverhalten und Weiteres.....	13
1. Sachbearbeiterportal	13
2. Automatisierungen rundum Balkon-Erzeugungsanlagen	13
VII. Ausblick auf das Jahr 2024	14
Teil C: Anlagen	14

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Gesellschaften ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

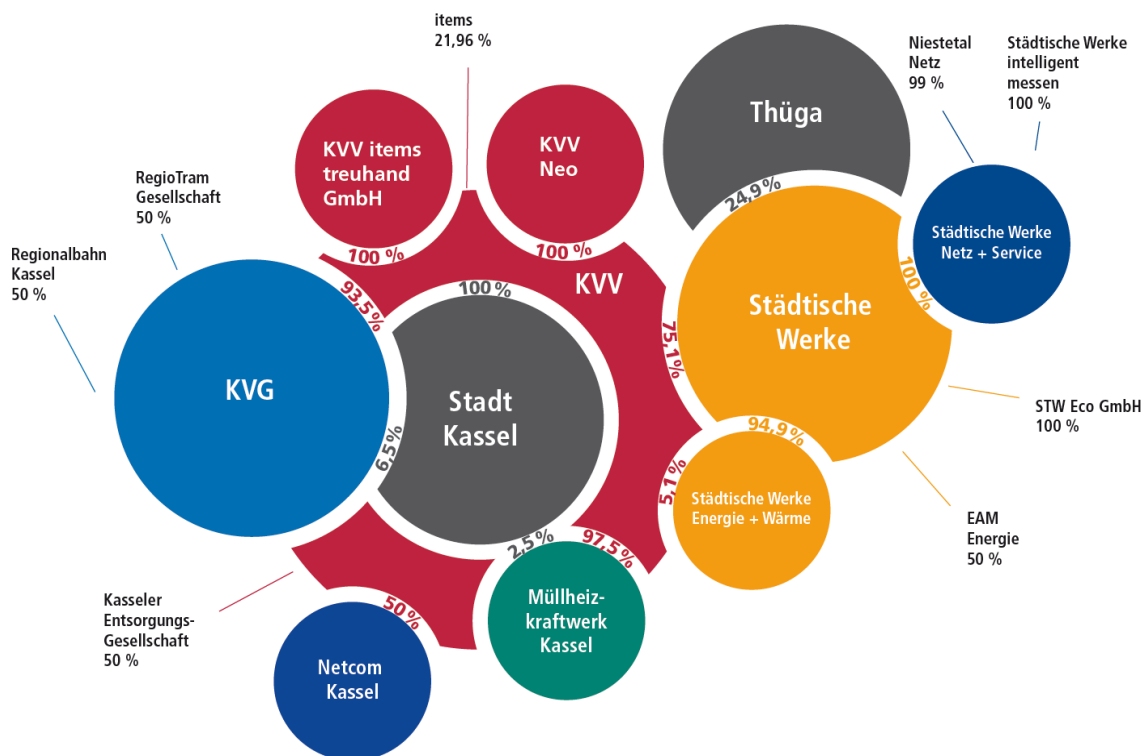
Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 27. Oktober 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Jennifer Wills, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Netz + Service GmbH und ist auf der Internetseite

[Netz + Service GmbH | Netzbetreiber in Nordhessen \(netzplusservice.de\)](https://netzplusservice.de)

unter der Rubrik „Für Kunden“ → Netzinformationen → „Gleichbehandlung“ → „Gleichbehandlungsbericht“ veröffentlicht.

<https://netzplusservice.de/fuer-kunden/netzinformationen/gleichbehandlung/>



Teil A: Selbstbeschreibung der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzgesellschaft mit Anlageneigentum an den regulierten Sparten. Sie wurde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 28. August 2009 (BK 6-07-031 / BK 6-06-062) gegründet. Die Gesellschaft hat eine eigene unabhängige Geschäftsführung und Leitungsstruktur und wird über den Aufsichtsrat kontrolliert.

Die NSG beschäftigt zwei Geschäftsführer. Der technische Part wird hierbei durch Herrn Dipl.-Ing. Andreas Kreher übernommen, während Herrn Dipl.-Ing. Eike Weldner die Verantwortung der kaufmännischen Sparte obliegt. Hierunter gliedern sich 9 Bereiche, 6 Stabstellen sowie drei staatlich anerkannte Prüfstellen für das Messwesen (EHE 209 für Elektrizität, GHE 6 für Gas, WHE 4 für Wasser) auf. Die Bereiche werden durch die entsprechenden Bereichsleiter und die darunter gegliederten Fachbereichsleitungen organisiert.

Sämtliche Führungskräfte, sowie das Leitungspersonal mit Letztentscheidungsbefugnis im Netzbetrieb sind gem. § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG bei der NSG angestellt.

Das Organigramm¹ der NSG, incl. der Bereichs,- und Tätigkeitsbeschreibungen² liegen diesem Bericht bei.

Die NSG verfügt über einen komplett eigenen Standort und Firmensitz an der „Eisenacher Str. 12 in 34123 Kassel“. An diesem Standort sind sämtliche Mitarbeiter des Netzes lokalisiert. Der Gebäudezugang ist auf diese Mitarbeiter beschränkt.

¹ Anlage 1: Organigramm der Städtische Werke Netz + Service GmbH

² Anlage 2: Bereichs,- und Tätigkeitsbeschreibungen



3

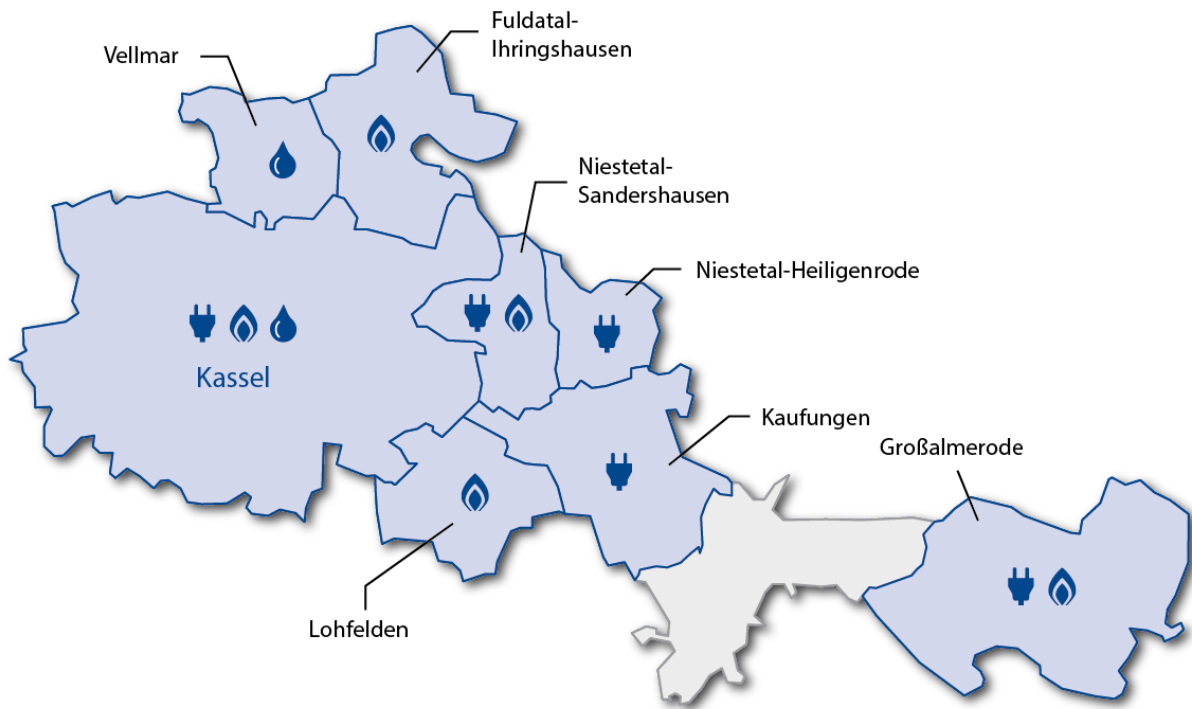
Die Anzahl der Marktlokationen beträgt für das Stromverteilernetz 158.483 (in der Niederspannung sind 2.768 steuerbare Verbrauchseinrichtungen enthalten) und für das Gasverteilernetz 51.410.

Die Gesellschaft beschäftigt 488 Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember 2023, einschließlich Auszubildende und Praktikanten). Alle mit dem Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter sind bei der Gesellschaft angestellt.

Das Versorgungsgebiet der NSG umfasst folgende Gemeinden in unterschiedlichen Sparten:

Versorgungsgebiet der Städtische Werke Netz + Service GmbH		
Strom	Gas	Wasser
+ Kassel	+ Kassel	+ Kassel
+ Niestetal	+ Sandershausen	+ Vellmar
+ Kaufungen	+ Ihringshausen	
+ Großalmerode	+ Lohfelden	
	+ Großalmerode	

³ Abbildung: Betriebshof: Eisenacher Straße, Hauptgebäude



I. Organisatorische Veränderungen der NSG

Einige Änderungen im Konzern betreffen ebenfalls die NSG und werden im Nachgang kurz erläutert.

Bei der KVV wurde zur Jahresmitte hin verkündet, dass im neuen Jahr ein Vorstandswechsel stattfinden wird.

1. Standortentwicklung Eisenacher Straße: Neubau Ausbildungszentrum

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum erwähnt, wird der Firmenstandort der NSG in der Eisenacher Straße in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. Mit Abschluss des ersten Bauabschnittes im Jahr 2014 wurde ein neues Verwaltungsgebäude errichtet.

Mit dem Bau wurde im September 2022 begonnen. Nachdem im November 2022 die Bodenplatten des Gebäudes betoniert wurden, folgte im Jahr 2023 der geschossweise Rohbau. Anschließend erfolgte der Innenausbau, sowie der Verbindungsbau.

Ein offizielles Richtfest wurde am 16. Juni 2023 mit allen Beteiligten gefeiert.

Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude ca. 6 Monate früher fertig gestellt werden kann und somit die offizielle Inbetriebnahme im Sommer 2024 erfolgen wird.

2. Re-Organisation: Abrechnung und Kundenservice

Bisher war der Bereich Kundenservice und Abrechnung (NB) in die Fachbereiche „NBB“ und „NBC“ aufgliedert und folgendermaßen organisiert.

NBB - Abrechnung Abschlüsse von vertraglichen Regelungen für den Netzzugang, Abwicklung der Lieferantenwechselprozesse, Netzbilanzierungsprozesse im Rahmen des Bilanzkreismanagements, Abrechnung von Entgelten und Gebühren bzw. netzbezogenen Abgaben und Steuern im Rahmen der Nutzung der Netzinfrastruktur Strom, Gas, Wasser, etc. sowie elektronische Marktkommunikation mit Marktteilnehmern.

NBC - Kundenservice Abwicklung von Prozessen, die Kundenanlagen bzw. Verbrauchstellen über Zähler und Hausanschlüsse mit dem Netz verbinden (Netzanschlüsse) und Inbetriebsetzungsprozesse für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Energieerzeugungsanlagen von der Auftragsannahme über den Zählereinbau bis zur Datenpflege. Zulassung und Beratung von Handwerksbetrieben sowie Erstellung von Montagerichtlinien für die Kundeninstallation. Im Rahmen des Hausanschlusswesens werden Standardhausanschlüsse bearbeitet. Zentrales Angebotsmanagement für alle Dienstleistungen.

Im Dezember des Berichtszeitraumes startete eine Re-Organisation des gesamten Bereiches. Da der Beginn der Umgestaltung zwar noch im aktuellen Zeitraum stattgefunden hat, allerdings erst ab 2024 greift, wird dieser Umstand vorab nur kurz erwähnt, allerdings erst im kommenden Bericht näher beschrieben.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

II. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der NSG sowie der KVV zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Nachfolgend wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Gleichbehandlungsprogramm

Eine Änderung des der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 18. Mai 2015 bekanntgemachten Gleichbehandlungsprogrammes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Für jeden Mitarbeiter steht das Gleichbehandlungsprogramm sowie weitere Informationen zum Thema im Intranet zur Verfügung. Neue Mitarbeiter erhalten bereits bei Eintritt in das Unternehmen die beiden Handouts mit den wichtigsten Informationen zur Gleichbehandlung.

2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Eine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist der kaufmännischen Geschäftsführung der NSG als direkte Stabsstelle zugeordnet. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Zugang zu allen Informationen der betroffenen Unternehmensteile netzseitig. In Ihrer Aufgabenwahrnehmung ist die Gleichbehandlungsbeauftragte unabhängig.

2.1. Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Jennifer Wills
Städtische Werke Netz + Service GmbH
Eisenacher Str. 12
34123 Kassel
Telefon: 0561-5745-2624
Jennifer.wills@netzplusservice.de

2.2. Kommunikation mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt schriftlich per E-Mail, mündlich per Telefon/Teams oder durch persönliche Gespräche. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind den Mitarbeitern im Unternehmen bekannt und werden zwecks Hilfestellung oder generellen Fragen regelmäßig genutzt.

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form.

3. Gleichbehandlungsmanagement im Intranet

Im Intranet befindet sich ein eigener Informationsbereich zum Gleichbehandlungsmanagement bei der KVV. Hier sind unter anderem das Gleichbehandlungsprogramm, Schulungsunterlagen, die beiden Handouts, Praxisbeispiele und weiterführende Informationen abrufbar.

Dieser Bereich wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte administriert und bei Bedarf mit neuen Informationen aktualisiert.

Bei Bedarf werden sämtliche Führungskräfte der KVV und der NSG über neue Inhalte informiert, mit der Bitte dies auch an die Mitarbeiter weiterzugeben, die mit den entsprechenden Aufgaben im Netz betraut sind.

4. Gleichbehandlungsbericht Berichtszeitraum: 2022

Der Gleichbehandlungsbericht (nebst den Anlagen 1-5) der Städtische Werke Netz + Service GmbH wurde fristgerecht am 22. März 2023 elektronisch (per E-Mail an: entflechtung@bnetza.de) an die Regulierungsbehörde übermittelt. Zeitgleich wurde die Veröffentlichung einer Web-Version auf der Homepage der NSG durch die Gleichbehandlungsbeauftragte durchgeführt.

III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Folgende Maßnahmen bzw. Umsetzungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wurden ergriffen:

Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas wurden durch strikte Trennung der Datenverarbeitungssysteme und identische Anwendung der marktrelevanten Geschäftsprozesse mit allen Marktpartnern umgesetzt. Die Zählerstand- und Energiemengenübermittlung erfolgt sowohl für die Standardlastprofil- als auch Lastgangkunden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE, GeLi-Gas, WiM bzw. MPES.

Die Abrechnung des Messstellenbetriebes wird in Abstimmung mit den Lieferanten weiterhin im Rahmen der Prozesse zur Abrechnung der Netznutzung oder nach den in der WiM beschriebenen Prozessen durchgeführt.

Der telefonische Kundenkontakt zur NSG erfolgt über vom übrigen Unternehmensverbund getrennte nicht verwechselbare Telefonnummern entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur. Ebenfalls verfügen die Mitarbeiter der NSG über eine separate nicht verwechselbare E-Mail-Domain. Eine ungewollte Falschadressierung ist damit ausgeschlossen.

Die NSG verfügt über einen eigenen Firmenstandort an der Eisenacher. Hier haben nur Mitarbeiter Zugang, die mit Netzbetreiberaufgaben betraut sind. Personen, die mit der NSG vor Ort in Kontakt treten möchten, melden sich bei einem eigens an diesem Standort befindlichen Empfang.

Die NSG kommt ihren vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten jederzeit nach, sämtliche Informationen werden auf ihrer Internetpräsenz www.netzplusservice.de veröffentlicht.

Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch ein den Anforderungen entsprechendes Berechtigungskonzept für die Datenverarbeitungssysteme sichergestellt.

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei zu sanktionierende Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm.

IV. Schulungskonzept

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an folgenden Schulungsveranstaltungen teilgenommen.

- Gleichbehandlungsmanagement 2023 am 09.03.2023 (online Veranstaltung)
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 26.- 27.09 2027 (Frankfurt)

2. Mitarbeiter im Unternehmen

Sobald neue Mitarbeiter ihre Tätigkeit im Unternehmen aufnehmen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung über die Neueinstellung informiert. Nachdem dies geschehen ist, wird den neuen Mitarbeitern, sofern dies noch nicht bereits durch die Personalabteilung geschehen ist eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms ausgehändigt.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter ein Handout (Gleichbehandlung I⁴) mit zusammengefassten Informationen hinsichtlich des Unbundlings und des Gleichbehandlungsprogramms, sowie Kontaktmöglichkeiten. Ein zusätzliches Handout mit der Thematik „Markenpolitik und Kommunikationsverhalten“ (Gleichbehandlung II⁵) wird ebenfalls durch die Gleichbehandlungsbeauftragte publiziert und an die Mitarbeiter kommuniziert.

Die beiden Handouts und weitere Informationen stehen im Intranet für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes obliegt den Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheiten. Durch diese wird regelmäßig auf die Problematik hinsichtlich des Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen hingewiesen.

Seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden den Führungskräften Materialien zwecks eigener Bereichsinterner Schulungen zur Verfügung gestellt.

Auf die Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen und Unklarheiten zu kontaktieren wird ebenfalls hingewiesen.

⁴ Anlage 3: Handout Gleichbehandlung I

⁵ Anlage 4: Handout Gleichbehandlung II

2.1. Schulung für Betriebsräte, Ausbilder und Personalentwicklung

Gemeinsam mit der Geschäftsführung der NSG wurde am 26. Mai 2023 eine Expertenschulung für den (neu) gewählten Betriebsrat, die Personalentwicklung und die Ausbildung organisiert.

Für diese umfangreiche Schulung wurden 2 Experten von BBH (Becker Büttner Held) eingeladen. Grundlegende Inhalte und aktuelle Themen, die das Netz betreffen, wurden behandelt.

1. Grundlagen der Regulierung und der Entflechtung und ihre Bedeutung für die Städtischen Werke
2. Formen der Entflechtung und die (ergänzenden) „Entflechtungspapiere“ der BNetzA
3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte, das Gleichbehandlungsprogramm und der Gleichbehandlungsbericht
4. Diskriminierungsfreier Netzzugang: Inhalt und Auswirkungen auf den Netzbetrieb
5. Aktuelle Themen im Netz

2.2. Ausblick: E-Learning zum Thema: Unbundling

Im Rahmen der Konzernstrategie bzgl. fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung wurde ein Konzernübergreifendes Projekt zum Thema „E-Learning“ ins Leben gerufen. Nach der Implementierung von „Compliance“, „Datenschutz“ und „Informationssicherheit“ sollte im nächsten Schritt auch die Schulung zum Thema „Unbundling“ ausgerollt werden.

Bei der Implementierung der vorher genannten Schulungen sind technische Probleme aufgetreten, die bisher noch nicht gelöst werden konnten, so dass die Umsetzung und Implementierung der konzernweiten neuen Schulungsinhalte noch nicht zufrieden stellend umgesetzt werden konnte. Die eingesetzten IT-Dienstleister sind dazu angehalten, Lösungen zu finden, damit im kommenden Berichtszeitraum das Projekt umgesetzt werden kann.

V. Überwachungskonzept und Prüfungen

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch Stichproben, in Gesprächen mit den Mitarbeitern sowie durch unterschiedliche Prüfungen bzw. Prozessbegleitungen, welche über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Darüber hinaus steht die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen zum Gleichbehandlungsprogramm und dessen Anwendung jederzeit beratend zur Verfügung.

1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung

Da es bei diesem Prozess um den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten geht, findet eine jährliche Überwachung während des gesamten Prozesses statt um sicherzustellen, dass ein diskriminierungsfreier Ablauf gewährleistet ist.

Die Kalkulation der Netzentgelte erfolgte durch Zusammenarbeit der Abteilung NAR (Regulierungs- und Assetmanagement) mit einem Beratungsunternehmen. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um die

Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG,
Bernhardstraße 10, 98617 Meinigen,

in der Funktion als unabhängiges Drittunternehmen.

In den Prozess der vorläufigen Netzentgeltermittlung zum 15. Oktober 2023 ist neben dem Bereich NAR und dem Beratungsunternehmen nur der Zentralbereich KF (Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling) durch die Ermittlung und Datenlieferung von Kosten- und Erlöspositionen eingebunden gewesen.

Die Ermittlung der Energiestrukturdaten sowie der Kosten- und Erlösdaten erfolgte durch den Bereich NAR in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich KF.

Im nächsten Schritt wurde die Erlösobergrenze durch NAR in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen ermittelt. Gemeinsam mit diesem Unternehmen wurde die Erlösobergrenze konform zu den Regelungen des EnWG, der ARegV sowie der StromNEV/GasNEV in die Netzentgelte überführt. Nach Abschluss dieser Prozesse wurde die Erstellung des Preisblattes sowie die Veröffentlichung der nun vorläufig feststehenden Netzentgelte auf der Homepage der Städtische Werke Netz + Service GmbH allein durch eine Mitarbeiterin des Bereiches NAR vollzogen.

Das Preisblatt mit den vorläufigen Netznutzungsentgelten wurde durch die Veröffentlichung im Internet am 10. Oktober 2023 bekannt gemacht.

Der gesamte Prozess erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei. Zu keinem Zeitpunkt ist eine Informationsweitergabe an Vertriebs- bzw. Wettbewerbsbereiche erfolgt. Der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich relevanten Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG wurde zu jeder Zeit gewährleistet.

Die zum Jahresende hin bekannt gewordenen Veränderungen (vermiedene Netzentgelte, evtl. ausstehende Bescheide, höhere Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber/n) wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt. Hieraus ergab sich das endgültige Preisblatt mit den Netznutzungsentgelten zum 01. Januar 2024.

Die Preisblätter mit den endgültigen Netznutzungsentgelten zum 01. Januar 2024 wurden am 18. Dezember 2023 durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht. Die aktiven Lieferanten im Strom- sowie im Gasbereich wurden per E-Mail über die Veröffentlichung der ab 01. Januar 2024 geltenden Netzentgelte informiert. Die elektronischen Preisblätter wurden ebenfalls via Marktkommunikation an die Lieferanten übermittelt. Auch der Prozess zum Jahresende erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei.

2. Lizenzüberprüfung SAP-BW

Im März des Berichtszeitraumes fand durch den Konzernbereich KD (Digitalisierung und Informationstechnik) eine Lizenzüberprüfung des SAP BW – Systems statt. Im Rahmen dieser Lizenzüberprüfung durch das Team vom Provider- und Servicemanagement wurde festgestellt, dass für einen Mitarbeiter des assoziierten Vertriebes noch Berechtigungen auf Daten Konstrukte der NSG bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Berechtigungen aus der initialen Key-User-Rolle für das ISU Reporting resultieren, die der Mitarbeiter verantwortet.

Nachdem festgestellt wurde, dass diese Berechtigungen bestehen, wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte hinzugezogen. Nach erfolgter Überprüfung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurden die bestehenden Berechtigungen des Mitarbeiters auf den „Info-Cube“ der NSG direkt entzogen.

3. Überprüfung Internetpräsenz der NSG

Eine Überprüfung der Internetpräsenz findet durch die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig statt. Auf der NSG-Homepage (<http://www.netzplusservice.de/>) befinden sich derzeit keine Inhalte und Dokumente, die den Vorschriften des Unbundlings widersprechen.

VI. Markenpolitik, Kommunikationsverhalten und Weiteres

In diesem Abschnitt werden weitere unbundlingsrelevante Prozesse, Änderungen und Projekte, die im Berichtszeitraum bei der NSG umgesetzt und angestoßen worden sind, näher beschrieben.

1. Sachbearbeiterportal

Im Jahr 2023 wurde das interne Sachbearbeiterportal an das Netzberechnungstool „Intelligent Grid Platform“ von „envelio“ angebunden. Für eingehende Kundenanfragen ist es nun möglich, direkt durch den Sachbearbeiter Netzberechnungen anzustoßen. Dies führt zu einer starken Beschleunigung in der Bearbeitung der Kundenanfragen und entlastet die internen Ressourcen.

Das Sachbearbeiterportal soll weiterhin zu einer zentralen digitalen Plattform der NSG ausgebaut werden, um zukünftig eine Vielzahl von Funktionen zu bündeln.

2. Automatisierungen rundum Balkon-Erzeugungsanlagen

Der Zubau von Balkon-Erzeugungsanlagen stellt Verteilnetzbetreiber vor Herausforderungen. Um den Hochlauf der Registrierungen im Marktstammdatenregister (MaStR) bearbeiten zu können, wurde ein Robotergesteuerte Prozessautomatisierung (RPA) umgesetzt, der die

Daten zwischen dem MaStR und dem SAP ISU abgleicht, plausibilisiert und in Teilen automatisch bearbeitet. Wenn mit dem kommenden Solarpaket I die Anmeldepflicht beim Verteilnetzbetreiber entfällt, wird der RPA-Prozess um einen automatisierten Stammdatenaufbau im SAP ISU erweitert.


Die Balkon-Erzeugungsanlagen werden derzeit mit einem SAP-Skript automatisiert im Abrechnungssystem erstellt, was zu einer internen Zeitersparnis von ca. 15 Minuten je Anlage führt.

VII. Ausblick auf das Jahr 2024

Im üblichen Rahmen werden neue Mitarbeiter und Führungskräfte geschult.

Auch im Berichtsjahr 2024 wird sich die Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin für die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie für einen diskriminierungsfreien Umgang mit allen Marktpartnern einsetzen.

Kassel, den 28.03.2024



Jennifer Wills
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Teil C: Anlagen

- Anlage 1) Organigramm der NSG
- Anlage 2) Bereichs-, Tätigkeitsbeschreibungen
- Anlage 3) Handout Gleichbehandlung I
- Anlage 4) Handout Gleichbehandlung II